

An das
Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten
Minoritenplatz 8
1014 Wien

Wien, 10. November 2006
GZ 300.920/004-S4-2/06

**Betrifft: Entwurf einer Änderung des Konsulargebühren-
gesetzes 1992; Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 2. November 2006, GZ BMaA-AT.4.15.05/0021-IV.1/2006, übermittelten Entwurfs einer Änderung des Konsulargebührengesetzes 1992 und erlaubt sich mitzuteilen, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Einwände bestehen.

Was die erläuternden Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen der geplanten legislativen Maßnahme betrifft, vermisst der Rechnungshof eine nachvollziehbare Herleitung sowohl der bloß beträchtlich angeführten Mehreinnahmen aufgrund der geplanten Erhöhung der Visumgebühren als auch der Auswirkungen der beabsichtigten Gebührenänderungen bei Reisedokumenten. Der Entwurf erfüllt daher nicht die in § 14 BHG normierten Voraussetzungen.

Der Präsident:
i.V. Sektionschef Dr. Winfried Wolf

F.d.R.d.A.: